

Gesendet: Montag, 8. Oktober 2018 18:29
An: kontakt@frauenrechteffm.de
Betreff: Re: Fragen zur Landtagswahl

Sehr geehrte Damen, liebe Frau Ott,

ich halte den Druck auf Frauen, die in einer schwierigen Lebenssituation Beratung suchen für absolut inakzeptabel und bin deshalb für eine Schutzzone um Schwangerschaftsberatungsstellen. Die vorgeschlagene Größe von 150 Meter erscheint mir absolut angemessen. Und ich bin dafür dies gesetzlich zu regeln. Ob das per Landesgesetz geregelt werden kann, prüfen meine Mitarbeiter derzeit. Wenn nicht, muss der Anlauf auf Bundesebene gemacht werden. Ich glaube zwar, dass die Einschränkung der Persönlichkeitsrechte der Ratsuchenden eine Grundlage für ein Abstandsgebot bietet. Ich bin aber darüber hinaus für eine gesetzliche Regelung, weil ich finde, dass Eingriffe in Grundrechte immer gesetzlich geregelt werden sollten. Und obwohl ich alle Aktionen dieser sogenannten Mahnwachen für falsch halte, sie sind vom Grundrecht auf freie Meinungsäußerung gedeckt. Nach einer Regelung in einem Gesetz kann eine Schutzzone von keiner Verwaltung mehr ausgehebelt werden.

Mit solidarischen Grüßen

Gernot Grumbach